

**Stellenausschreibung \*****Stadt Schönebeck (Elbe)**

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist ab 14. Februar 2021 die hauptamtliche Stelle

**des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin (m/w/d)**

durch Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) liegt mit ca. 30.720 Einwohnern im Salzlandkreis, ca. 20 km südlich von der Landeshauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt Magdeburg entfernt.

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin (m/w/d) wird von den wahlberechtigten Bürgern und Bürgerinnen (m/w/d) der Stadt Schönebeck (Elbe) in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Besoldungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (Landesbesoldungsgesetz - LBesG LSA) zurzeit mit der Besoldungsgruppe B 4 LBesG LSA. Darüber hinaus kann der Stadtrat eine Dienstaufwandsentschädigung festsetzen.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) soll in der Lage sein, die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Zu den Aufgaben gehört die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und die weitere Entwicklung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Es ist wünschenswert, dass der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin (m/w/d) seinen/ihren Wohnsitz in der Stadt Schönebeck (Elbe) einnimmt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

1. am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, jedoch noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA), erreicht haben,
2. die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einzutreten,
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Voraussetzungen für die Ernennung von Beamten/Beamtinnen (m/d/w) auf Zeit nach dem Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) und dem Landesbeamtengesetz (LBG LSA) sind zu erfüllen.

Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) sind durch den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) den Bewerbungsunterlagen die Unterstützungsunterschriften von mindestens ein vom Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet, beizufügen.

Für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d), die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Auf Hinderungsgründe gemäß § 62 Absatz 2 KVG LSA wird hingewiesen.

Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben mit der Bewerbung eine Versicherung nach Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die in den Punkten 3. und 4. gestellten Bedingungen erfüllen.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und die §§ 38 a und 39 KWO LSA.

Die Wahl findet am 11.10.2020, eine möglicherweise erforderliche Stichwahl am 08.11.2020, statt.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung. Hier ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Die Einreichungsfrist endet am 14.09.2020, 18:00 Uhr. Die Bewerbung ist unter Angabe des Stichwortes „Oberbürgermeisterwahl“ zu richten an die Wahlleiterin der

Stadt Schönebeck (Elbe)  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe).

Alle später eingehenden Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die benötigten Formblätter können bei der Wahlleiterin abgefordert werden.

Schönebeck (Elbe), 31.07.2020

  
i.V. Schröder  
Oberbürgermeister

\*Stellenausschreibung vom 09.06.2020 berichtigt/ergänzt mit Stadtratsbeschluss der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30.07.2020

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

**7206483-1**

**2/410 mm**